

# Neue Fassung der Rechtsordnung (RO) DHB

Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 — Zusammenfassung

## 1. STRUKTUR DER RECHTSORDNUNG

Wo steht was? Überblick über den Aufbau der RO DHB:

|                                |                          |                           |
|--------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Allgemeines §§ 1-5             | Straftatbestände §§ 6-17 | Ordnungswidrigkeiten § 18 |
| Verwaltungsverfahren §§ 20-24  | Rechtsinstanzen §§ 25-32 | Rechtsbehelfe §§ 33-38    |
| Formalia u. Verfahren §§ 39-62 | Vollstreckung §§ 63-65   | Geltungsbereich § 66      |

## 2. DIE WICHTIGSTEN INHALTLICHEN ÄNDERUNGEN

- **Spielbezogene Sperren:** Sperren werden künftig spielbezogen ausgesprochen — mit zeitlichem Rahmen und konkretem Enddatum statt einer reinen Spielanzahl.
  - Beispiel neu: „Der Spieler ... wird für die Dauer von zwei Wochen gesperrt. Die Sperre endet mit Ablauf des 31.05.2026.“
- **Keine automatische Sperre bei Blauer Karte:** Es gibt keine automatische Sperre mehr; die spielleitende Stelle muss innerhalb einer Frist selbst über eine Strafe entscheiden. Bestraft werden können nur von der/dem Schiedsrichter\*in geahndete Verstöße.
  - Ausschlussfrist: Entscheidung der spielleitenden Stelle spätestens bis zum nächsten Spieltag.
- **Zählfehler statt Spielwiederholung:** Wenn die spielleitende Stelle feststellen kann, dass ein Spielergebnis deshalb falsch ist, weil bspw. der Sekretär ein Tor mehr protokolliert hat, als tatsächlich gefallen ist, dann kann die spielleitende Stelle das Ergebnis alleine korrigieren. Einer Spielwiederholung (wie es früher der Fall gewesen ist) bedarf es nicht.
- **Eilige Rechtssachen:** Bei eiligen Rechtssachen kann der Vorsitzende der Rechtsinstanz das Verfahren auf einen Einzelrichter übertragen.
- **Vereinfachtes Unterschriftserfordernis beim Rechtsbehelf:** Ein Rechtsbehelf ist durch den Rechtsbehelfsführer, eine vertretungsberechtigte oder bevollmächtigte Person zu unterschreiben (z. B. Abteilungsleiter oder Vorstand des Gesamtvereins).

## 3. FRISTEN UND SPERREN — BERECHNUNG

- Sperren gelten für den gesamten Handballbereich, unabhängig von Funktion oder Mannschaftszugehörigkeit; das Enddatum ist bei Verhängung zwingend anzugeben (§ 4 RO).
- **Fristbeginn (§ 41 Abs. 1 RO):** Der Tag des auslösenden Ereignisses (z. B. der Disqualifikation) zählt nicht mit.
- **Fristende (§ 41 Abs. 2 S. 2 RO):** Die Frist endet mit Ablauf des Tages der letzten Woche/des letzten Monats, der dem Ereignistag entspricht.
- **Fällt das Fristende auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, verschiebt es sich auf den nächsten Werktag (§ 41 Abs. 2 S. 3 RO i. V. m. § 193 BGB).**

### Beispiel: Fristberechnung bei einer Sperre

Disqualifikation mit Bericht am 17.04.2026 · Sperre: 2 Wochen

1. Fristbeginn (§ 41 Abs. 1 RO): Ereignistag zählt nicht mit → Frist beginnt am 18.04.2026.

2. Fristende (§ 41 Abs. 2 S. 2 RO): Ende mit Ablauf des Tages, der dem Ereignistag entspricht → 1. Mai 2026.

3. Verschiebung (§ 41 Abs. 2 S. 3 RO i. V. m. § 193 BGB): 1. Mai ist Feiertag → Sperre endet erst am 4. Mai 2026 (nächster Werktag).